



Voraussetzungen und Empfehlungen für Distanzseminare im Rahmen des Qualifikationswegs (MDR) für Distanzreiter

Gemäß VDD-Reglement kann die Qualifikation für Mittlere Distanzwettbewerbe auf verschiedenen Wegen erfolgen. Eine Möglichkeit ist die Teilnahme an einem kurzen Distanzwettbewerb und einem Distanzseminar. Bei der Zielgruppe dieser Seminare handelt es sich also um Reiter ohne oder mit wenig Distanzwettkampferfahrung. Für eine Anerkennung müssen Seminare folgende Kriterien erfüllen:

Mindestvoraussetzungen und Vorschriften

1. Die Seminare müssen möglichst frühzeitig, spätestens aber 4 Wochen vor Lehrgangsbeginn der VDD-Beauftragten für diese Seminare Claudia Nünninghoff (nellienue@freenet.de, Kleinenborstel 15, 27327 Martfeld) mit Lehrgangsentwurf zur Genehmigung vorgelegt werden.
Bei positivem Bescheid wird eine „Kursnummer“ vergeben, die auf den Teilnahmebescheinigungen zu vermerken ist. Ferner informiert der Veranstalter die zuständigen RBs und reicht die Teilnehmerliste innerhalb einer 14-Tage Frist bei der Geschäftsstelle und Claudia Nünninghoff ein. Sollte dies nicht geschehen, wird kein weiteres Seminar des Veranstalters mehr genehmigt.
2. Für eine Veröffentlichung auf der VDD-Homepage wendet sich der Veranstalter bzw. Lehrgangsleiter direkt an die VDD-Geschäftsstelle. (office@vdd-aktuell.de)
3. Der Umfang beträgt mindestens 6 LE a 45 Minuten, empfohlen ist mehr.
4. Folgende Inhalte müssen verpflichtend behandelt werden:
 - a. Was ist Distanzreiten?
 - b. Anforderungen auf Distanzritten
 - c. Ablauf eines Distanzritts
 - d. Verhalten auf Distanzritten
 - e. Einstellung zum Sport, Ethik im Distanzreiten
 - f. Tierschutz und Verfassungskontrollen
 - g. Vorführungen und Übungen am Pferd (Pulsmessen und Vortrab)
 - h. Ausrüstung
 - i. Reglement, Nennung
 - j. VDD vorstellen, Hinweis auf www.vdd-aktuell.de
 - k. Grundlegende Trainingshinweise

Dabei sind Lehrgangsleiter und Referenten in der Gliederung und Benennung der Themen frei, sofern die obigen Inhalte vermittelt werden.

5. Die Lehrgangsleiter überprüfen die Teilnahme und stellen eine entsprechende Bescheinigung direkt nach Ende des Seminars/Lehrgangs aus. Dieses erfolgt auf dem Musterformblatt „Bescheinigung“ des VDD. Die Teilnehmerliste ist innerhalb von 14 Tagen nach Seminarende an die VDD Geschäftsstelle und Claudia Nünninghoff zu schicken. Hierfür ist das Musterformblatt zu verwenden, dass der Lehrgangsleiter mit der Anerkennung des Seminars per Mail erhält.



6. Als Lehrgangleiter sind zugelassen:

- a. VDD-Ausbilder (VDD Ausbilderliste auf Homepage)
- b. Erfahrene Präsidiumsmitglieder, erfahrene Regionalbeauftragte und erfahrene stellv. Regionalbeauftragte mit Sondergenehmigung des VDD.
Die Genehmigung kann der Person für einen einzelnen Lehrgang oder allgemein erteilt werden. Auf die Erteilung besteht kein Anspruch, der VDD prüft die fachliche, persönliche und pädagogische Eignung.
- c. Personen, die in der Vergangenheit dem zudem Personenkreis gemäß b. gehört haben, können die Sondergenehmigung ebenfalls erhalten. Die Genehmigung kann der Person für einen einzelnen Lehrgang oder allgemein erteilt werden. Auf die Erteilung besteht kein Anspruch, der VDD prüft die fachliche, persönliche und pädagogische Eignung.
- d. Besonders erfahrene Distanzreiter können im Einzelfall vom VDD ebenfalls entsprechende Sondergenehmigungen erhalten. Die Genehmigung kann der Person für einen einzelnen Lehrgang oder allgemein erteilt werden. Auf die Erteilung besteht kein Anspruch, der VDD prüft die fachliche, persönliche und pädagogische Eignung. Die Sondergenehmigung nach Buchstabe b. bis d. erteilt in der Regel der Fachbeirat Ausbildung/ Claudia Nünninghoff.

In Einzelfällen kann auch das VDD Präsidium diese Sondergenehmigung erteilen. Die VDD-Geschäftsstelle ist über erteilte Sondergenehmigungen zu informieren und führt eine Liste der erteilten Sondergenehmigungen.

7. Jeder Lehrgang zum Distanzreitabzeichen Stufe 1 gilt auch als Distanzseminar im Sinne dieser Vorschrift.
8. Lehrgänge, die zwischen dem 1.1.2015 und vor der Veröffentlichung dieser Vorschrift gehalten oder geplant und ausgeschrieben wurden, können anerkannt werden, wenn sie diesen Vorschriften im Wesentlichen genügen. Abweichungen in Details sind für diese Lehrgänge zu tolerieren.



Empfehlungen zu Seminaren im Rahmen des Qualifikationssystems

Liebe Lehrgangleiter, Veranstalter und Referenten, der VDD bedankt sich bei Ihnen für die Mühe, die Sie sich mit Ihrem Seminar machen.

Der Fachbeirat Ausbildung hat Mindestanforderungen (Mindestvoraussetzungen und Vorschriften) definiert, die erfüllt sein müssen, damit eine Veranstaltung als „im Rahmen des Qualifikationssystems vom VDD anerkanntes Distanzseminar“ gilt.

Die oben aufgeführten Punkte sind Mindestvoraussetzungen!
Selbstverständlich begrüßen wir es, wenn das Seminar länger als 6 LE ist.
Selbstverständlich sind Lehrgänge mit großen Praxisteilen besser.
Selbstverständlich kann der Lehrgangleiter durch andere Referenten, andere Ausbilder und Hilfsausbilder unterstützt werden. Die Auflistung der Inhalte ist nicht abschließend. Sie können weitere Inhalte ergänzen. Sie müssen auch nicht zu jedem Inhalt ein eigenes Kapitel oder Vortrag halten. Inhalte können kombiniert oder mit anderen Titeln versehen werden.

Bitte beachten Sie bei der Planung aber auch immer die Zielgruppe dieses Seminares: Reiter ohne oder mit wenig Distanzerfahrung, die sich mit diesem Seminar für die Teilnahme an MDR qualifizieren können.

Wir empfehlen Fotos oder Filmsequenzen an geeigneten Stellen einzubinden.
Die Materialien auf der VDD-Homepage <https://vdd-aktuell.de/einsteiger-2/> und <https://vdd-aktuell.de/know-how/> dürfen selbstverständlich verwendet werden.